

Uhren so zu zeichnen, dass sie einer genauen Kontrolle unterliegen können, undurchführbar ist. Die Herren Fabrikanten haben jedoch hierbei weiter erklärt, dass sie unter allen Umständen gewillt sind, ihre Fabrikate soweit als möglich durch den Uhrmacher auf den deutschen Markt zu bringen und so die berechtigten Interessen der Uhrmacher zu unterstützen.

Dieses Bestreben haben auch die Mitglieder der Grossuhrenabteilung. Sie bringen dasselbe dadurch zum Ausdruck, dass sie in Anlehnung an die im vorigen Jahren in Schandau getroffene Verständigung erklären, dass es ihr Bestreben sein wird, das mit den Uhrmacherverbänden bisher bestehende freundschaftliche Verhältnis auch in Zukunft aufrechtzuerhalten und mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, dass die Interessen der Uhrmacher gewahrt werden, indem sie den berechtigten Beschwerden derselben Rechnung tragen werden.

Der Antrag der Firma W. Althans & Co., Erfurt, wurde, nachdem des längeren für und gegen ihn gesprochen worden war, schliesslich abgelehnt, da die Aussprache die Ueberzeugung zeitigte, dass abgesehen von den grossen Unkosten eines derartigen Kataloges, dessen Erfolg nur ein geringer sein würde, da sich jetzt schon ein grosser Teil der Uhrmacher gegen einen derartig allgemeinen Katalog mit Recht ablehnend verhält.

Infolge der Ablehnung des Antrages Althans wurde auch der vom Deutschen Uhrmacherbund gestellte Antrag gegenstandslos. Derselbe hatte folgenden Wortlaut:

„Der Deutsche Uhrmacherbund bittet für den Fall der Annahme des Antrages der Firma W. Althans & Co., Erfurt, zu beschliessen, dass von dem in Rede stehenden Katalog eine zweite Ausgabe hergestellt werde, in der die Detailpreise in Zahlen eingedruckt werden, und dass von dieser zweiten Ausgabe den Uhrmachern entweder kostenlos oder gegen Erstattung der Herstellungskosten eine grössere Anzahl Exemplare zum Zwecke der eigenen Propaganda überlassen wird.“

Einen breiten Raum in der Aussprache nahm auch der unter Nr. 1 gestellte Antrag des Zentralvorstandes ein:

„Besprechung der Fabrikanten, Grossisten und Uhrmacher untereinander, wie in Zukunft am besten das Submissionswesen zwischen den genannten drei Gruppen zu regeln ist.“

Veranlassung zu dieser Besprechung gab ein Fall, wonach die Eisenbahnverwaltung zu Berlin eine Submission auf Lieferung von etwa 300 Bureauuhren ausschrieb.

Die Besprechung in der Submissionsangelegenheit führte schliesslich nach längerer Aussprache dahin, dass auf Antrag des Herrn Direktor Bühler von den Vereinigten Freiburger Uhrenfabriken, A.-G., Freiburg i. Schlesien, folgender Beschluss gefasst wurde:

„Lieferungen auf Submissionen werden den Uhrmachern vorbehalten.“

Die Fabriken liefern nur an Grossisten und diese nur an die Uhrmacher.

Die Fabriken legen den Submissionspreis jeweils in der Weise fest, dass dem Grossisten der übliche Zwischenhandelnutzen und dem Uhrmacher ein Verdienst je nach Quantum von 15 bis 20 Proz. verbleibt.

Die Uhrmacherverbände übernehmen es, die aussenstehenden Fabriken in der gleichen Weise zu verpflichten, wie die mit dem Grossistenverbände verbündeten Fabriken.“

Soviel wäre zu berichten über die von unseren Mitgliedern bzw. den Unterverbänden unseres Verbandes eingebrachten und zur Beratung gelangten Anträge. Hierzu kommen noch einige im Verlaufe der Tagung vom Deutschen Uhrmacherbund, Berlin, durch dessen Vertreter, Herrn Redakteur Uhrland, unserm Zentralverband schriftlich unterbreitete Anträge. Von diesen ist bereits des einen bei der Besprechung des Antrages der Firma Althans & Co., Erfurt, da mit diesem im Zusammenhange stehend, mit Erwähnung getan worden.

Es bleibt daher nur noch übrig, die weiteren Anträge des Deutschen Uhrmacherbundes — es sind ihrer zwei — kurz zu erwähnen.

Der erstere hat sich bereits durch das in diesem Bericht über die Erneuerung der Verträge Gesagte erledigt. Er ging dahin, die früheren Vereinbarungen, die unter dem Namen

„Münchener Verträge“ bekannt sind, zu erneuern, wobei der Vertreter des Antragstellers, Herr Uhrland, bemerkte, dass er sich nicht allzusehr an den Wortlaut dieses Antrages halten wolle.

Der zweite Antrag lautete folgendermassen:

„Der Deutsche Uhrmacherbund bittet, einen Beschluss fassen zu wollen, dahingehend, dass es den Mitgliedern des Grossistenverbandes zur Pflicht gemacht wird, Preisverzeichnisse mit Einkaufspreisen in Zahlen nur in verschlossenem Briefumschlag zu versenden und bei Drucksachen, die für eine offene Versendung bestimmt sind, nur die bekannte Schlüsselauszeichnung zur Anwendung zu bringen.“

Herrn Uhrland wurde hierauf entgegnet, dass bereits früher vom Verband Deutscher Uhrengrossisten schon Entschliessungen in ähnlichem Sinne ergangen wären, so dass es genüge, die Mitglieder unseres Verbandes auf diesen früheren Beschluss hinzuweisen.

Wir tun dies hiermit und bitten unsere Mitglieder, demselben entsprechend zu handeln.

Erwähnt sei schliesslich noch ein der Generalversammlung von dem anwesenden Vertreter des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Halle a. S., Herrn König, unterbreiteter Antrag, nämlich die Herausgabe des Uhrmacherjournals finanziell zu unterstützen. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass der Verband, ohne einen Präjudizfall zu schaffen, nicht durch eine Barsubvention finanziell ein rein kaufmännisches Unternehmen unterstützen könne¹⁾. Wohl aber soll unseren Mitgliedern nahegelegt werden, das Unternehmen durch Einrücken von Inseraten möglichst zu unterstützen, was wir hiermit tun.

Bemerkt sei schliesslich noch, dass die Vertreter der Fachpresse dringend von Herrn Dr. Fischer gebeten wurden, in den Fachzeitungen nicht Annoncen von Firmen aufzunehmen, die sich nicht scheuten, in den verschiedensten Zeitungen, z. B. im „Geschäftsverkehr mit Deutschlands Möbelfabriken und Magazinen“ ihre Waren Nichtuhrmachern anzupreisen. Dies wurde von den Herren Vertretern der Fachpresse auch bereitwilligst zugesagt.

Was die Aufnahmegesuche der im Jahresbericht erwähnten Firmen anlangt, so wurden diese abgelehnt. Die Fabrique d'Horlogerie, in Firma Clémence Frères & Co. in La Chaux-de-Fonds soll unter der Bedingung aufgenommen werden, dass sie sich ehrenwörtlich verpflichtet, nicht zu detaillieren.

Vom geschäftlichen Teil ist nur noch zu erwähnen die Wahl des nächsten Kongressortes, die nach kurzer Debatte, wobei Wiesbaden, Nürnberg, Homburg v. d. H. vorgeschlagen wurden, auf den letztgenannten Ort fiel.

Nachdem Herr Jaglin hierauf sämtlichen Anwesenden für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit an der diesjährigen Tagung seinen herzlichsten Dank ausgesprochen hatte, wurde dieser arbeitsreiche Verbandstag geschlossen.

Wie immer, waren auch diesmal von Mitgliedern, die der Harzburger Tagung hatten fernbleiben müssen, Begrüssungstelegramme eingelaufen, deren Verlesung mit grossem Beifall aufgenommen wurde.

Trotz der Menge der Arbeit bot sich diesmal für die Mehrzahl unserer Mitglieder Gelegenheit, die Schönheiten des Harzes zu geniessen, von der auch Gebrauch gemacht wurde, sei es, dass man zu Fuss oder zu Wagen oder mit dem Automobil eine Wanderung antrat.

Nicht unerwähnt möge bleiben, dass die Aufnahme unserer Verbandsmitglieder in Harzburg eine durchaus herzliche war, die ganz besonders dadurch zum Ausdruck kam, dass man ihnen zu Ehren im Kurhaus ein Konzert veranstaltete und am Sonnabendmorgen ein Ständchen brachte.

Nachtrag.

Wenn wir auch nach den Beschlüssen des Verbandstages uns für berechtigt halten durften, die Abmachung betreffs der Taschenuhren als definitiv anzusehen, so scheint es uns doch, als ob dieselbe nicht die vorbehaltlose Billigung der Vorstände der Uhrmacherverbände gefunden haben; denn bis heute haben wir die

1) Um ein solches handelt es sich aber beim „Jahrbuch“ gar nicht. Die Schriftleitung.